



VERANSTALTUNG
V 2023-029

20. September 2023
Ke

14. BfR-Nutzerkonferenz zu Produktmeldungen am 15. November 2023 in Berlin und hybrid / Anmeldefrist: 10. November 2023

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) veranstaltet am Mittwoch, dem 15. November 2023, die 14. BfR-Nutzerkonferenz zu Produktmeldungen gemäß Anhang VIII der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Die Veranstaltung findet wieder als hybride Veranstaltung in Berlin beim BfR, im Hörsaal Diedersdorfer Weg 1, 12277 Berlin (Marienfelde) statt.

Ab sofort kann man sich nun über folgende Webseite anmelden:

<https://www.bfr-akademie.de/deutsch/14-bfr-nutzerkonferenz.html>

Titel: 14. BfR-Nutzerkonferenz zu Produktmeldungen

Termin: Mittwoch, 15. November 2023

Ort: Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), im Hörsaal Diedersdorfer Weg 1, 12277 Berlin

Teilnahmeart: hybride Teilnahme (Präsenz- und Online-Veranstaltung) / Präsenzteilnahmeplätze sind begrenzt

Uhrzeit: *Die Uhrzeit und das Programm stehen noch nicht fest.*

Sprache: Deutsch und Englisch (Simultanübersetzung)

Anmeldefrist: 10. November 2023

Gebühren: keine

Registrierung: [Online](#)

Das Programm zur Konferenz wird in Kürze über die oben angegebene Webadresse veröffentlicht.

Hintergrund

Die BfR-Nutzerkonferenz zu Produktmeldungen richtet sich grundsätzlich an alle an der harmonisierten „Poison-Centres Notification“-Verfahren (PCN-Verfahren) Beteiligte:

- zur Mitteilung verpflichtete Industrie,
- nationale und regionale Behörden und
- Giftinformationszentren (national/international)

Mitteilungspflichtig gemäß Anhang VIII CLP-Verordnung sind Importeure und Hersteller von Gemischen im Sinne der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, die aufgrund ihrer gesundheitlichen oder physikalischen Wirkungen im Sinne der CLP-Verordnung als gefährlich eingestuft werden: z. B. For-

mulierer von Wasch-, Pflege- oder Reinigungsmitteln, Raumdüften, Biozidprodukten oder „Bulkwaren“ für kosmetische Mittel.

Nicht Mitteilungspflichtig gemäß Anhang VIII CLP-Verordnung sind Formulierer von kosmetischen Mitteln als Fertigerzeugnisse im Sinne der Kosmetik-Verordnung (EG) Nr. 1223/2009, von Gemischen, die lediglich als umweltgefährlich eingestuft sind und Gemischen, die nicht als gefährlich oder ausschließlich für Forschung und Entwicklung eingesetzt werden (z. B. Duftstoffproben für Formulierer).

Verantwortlich: Bereich Haushaltspflege / Dr. Thorsten Kessler
T +49.69.2556-1322 / F +49.69.237631 / tkessler@ikw.org